

Ein Nein dem Radio- und Fernseh-Turm auf Rigi-Kulm

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **51 (1956)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

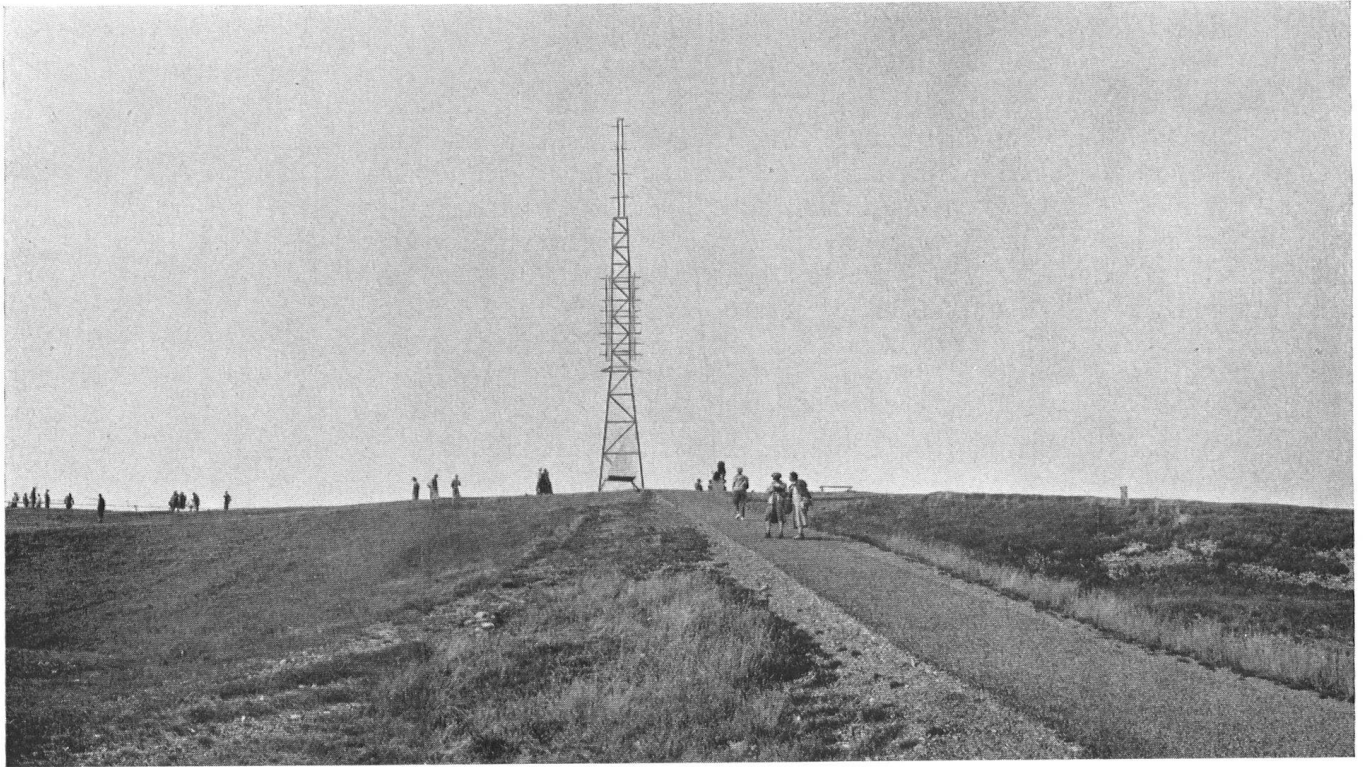
Der Geltenschuß ist gerettet!

Die meisten unserer Leser werden die gute Botschaft aus den Zeitungen vernommen haben. Am 4. Dezember hat der Regierungsrat des Kantons Bern das Konzessionsgesuch des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern und der Bernischen Kraftwerke AG in der vorgelegten Form abgelehnt, und sie ersucht, einen neuen Plan auszuarbeiten, der die Wasser der Saane ohne Einbeziehung des Geltenschusses ausnützt. Eine »Nagelprobe« haben wir den Kampf um den Geltenschuß genannt; sie ist von den Konzessionsbewerbern bestanden worden. Im Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Bern (Sitzung vom 4. Dezember 1956) wird mitgeteilt, daß eine Konferenz mit den Bewerbern am 30. November stattgefunden habe und daß *alle* Teilnehmer darüber einig gewesen seien, daß auf die Ableitung des Geltenschusses verzichtet werden sollte. Dieser amtliche Bericht kann wohl dahin ausgelegt werden, daß die Konzessionsbewerber erkannt haben, daß die ideellen Werte, welche sie mit ihrem Projekte hätten zerstören müssen, größer und gewichtiger waren, als der in Aussicht stehende Stromgewinn. Wir danken den Konzessionsbewerbern für ihre Selbstüberwindung. Wir freuen uns aber auch mit den Dorfleuten von Lauenen, die allen Verlockungen widerstanden. Mit gutem Sinn haben sie am Abend des Entschides die Glocken ihrer Kirche festlich-feierlich geläutet. Und schließlich danken wir dem Regierungsrat des Kantons Bern, daß er nach reiflicher Überlegung diesen Entschluß faßte und damit seinem Oberland eines der schönsten Naturdenkmäler für alle Zeit erhalten hat (siehe Bild nebenan).

Ein Nein dem Radio- und Fernseh-Turm auf Rigi-Kulm!

Wer Radio hört, hat vernommen, daß die Post- und Telegraphen-Verwaltung zur Zeit im ganzen Land ein Netz von Ultra-Kurzwellen-Stationen (Sendern) baut, die allen, welche im »Wellenschatten« sitzen, einen guten Empfang gewährleisten sollen. Etliche dieser Sender sollen heute schon so eingerichtet werden, daß sie später auch für das Fernsehen benützt werden können. Nun ist auch Rigi-Kulm auserkoren worden für einen solchen kombinierten Rundstrahlsender. Der Ort wäre in der Tat ideal. Von der Kuppe aus würde man die Hörer in der Inner-schweiz und alle, die im Mittelland zwischen Rigi und Rhein wohnen, frei erreichen können. Allein, was wäre die Bescherung auf Rigi-Kulm? Unser Bild, das die PTT uns vorlegte, zeigt sie: Über dem Vermessungszeichen würde ein gegen 30 m hoher Stahlturm, ähnlich einem Hochspannungsmaste, aufgestellt, der den Besuchern des Gipfels von allen Seiten her im Blickfeld stünde. Nur wer mit dem Rücken gegen ihn unmittelbar zu seinen Füßen stände, sähe ihn nicht. Der Senderraum würde an das neue Hotel angebaut, das wäre kein Problem.

Der Bund für Naturschutz und der Heimatschutz als Inhaber des Bauverbotes auf Rigi-Kulm, haben den Plan sorgfältig geprüft. Sie begreifen, daß Radio und Fernsehen nach guten Sendeorten suchen. Allein dafür haben Heimat- und Naturschutz den Rigi-Kulm nicht mit so großen Opfern von der Hinterlassenschaft der Vergangenheit gesäubert, daß sie heute, da kaum die letzten Trümmer weggeräumt sind, diesen Sendeturm aufstellen lassen. Täten sie es, so brächen sie die auf Rigi-Kulm vor allem Volk gegebenen Versprechungen und würden untreu an den hunderttausend Landsleuten, deren Talerfranken für das Säuberungswerk verwendet wurden. Die Treuhänder des Kulmes hoffen, daß jedermann, auch die Radiohörer, ihren Entscheid verstehen werden. Die Technik muß eine andere Lösung suchen, und sie wird sie finden.



Der gesäuberte Rigiipfel mit dem eingezeichneten, 27 m hohen Ultrakurzwellen- und Fernseh-Sendeturm. Die Skizze ist nur maßgebend für die Höhe, nicht aber für die Gestaltung des Mastes. Nach Angabe der PTT könnte auch ein abgespannter Mast oder eine Rohrkonstruktion in Betracht gezogen werden.

Für den Heimat- und Naturschutz geht es jedoch nicht um Gestaltungsdetails, sondern um die grundsätzliche Frage, ob der gesäuberte Kulm mit einem Sendemast gekrönt werden sollte.

Unten: Bereits bestehender Sendemast auf dem Niederhorn. Gelände und Weganlage gleichen denen auf Rigi-Kulm zum Verwechseln. Das Bild zeigt, wie der Turm den von der Ostseite her zum Kulm aufsteigenden Besuchern im Blickfeld stehen würde.

